

HAUSORDNUNG

CAMPINGPLATZ LOS MADRILES



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Alle Personen, die den Campingplatz betreten, sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Ordnung und die spanische Gesetzgebung, die das touristische Camping regelt, einzuhalten.



INFORMATION

Im Camping-Büro sind alle Informationen zu den Vorschriften und sonstige Informationen, die für Campinggäste von Interesse sein könnten, ausgehängt.



ÖFFNUNGSZEITEN DER REZEPTION

Montag bis Samstag von 8.30 Uhr bis 13:30 Uhr und von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Sonntag ist der Zeitplan vormittags von 10:00 Uhr. bis 13:00 Uhr.



ZULASSUNGS- UND AUFENTHALTSRECHT

Sie werden auf Camping Los Madriles nicht zugelassen oder gegebenenfalls mit Hilfe von Strafverfolgungsbehörden verwiesen, wenn die begründete Vermutung besteht, dass sie gegen die Regeln des Zusammenlebens, der Moral oder des Anstands verstoßen, oder beabsichtigen, in den Campingplatz zu einem anderen Zweck als zur Ausübung der Tätigkeit der Einrichtung zu betreten.

IN DIESEM SINNE WIRD DAS ZULASSUNGSRECHT VORBEHALTEN

Das Recht auf Zutritt bleibt auch denjenigen vorbehalten, die mit ihrem Hab und Gut Räume belegen oder besetzen werden, die offensichtlich in keinem Verhältnis zur Anzahl der Personen stehen, die sie nutzen.

„Der Eintritt wird nicht gewährt für diejenigen, die Schuldner der Gesellschaft aufgrund von bevollmächtigten Dienstleistungen sind und deren Beträge zu ihrer Zeit nicht wirksam gemacht wurden.“

Minderjährige unter 18 Jahren werden nur in Begleitung eines Erwachsenen zugelassen, der jede mögliche Haftung garantiert. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten von Minderjährigen haften für Schäden oder Unfälle, die sie während ihres Aufenthalts auf dem Campingplatz verursachen.



ANMELDUNG

Um den Campingplatz zu betreten, ist die Vorlage des entsprechenden Personalausweises oder Reisepasses ZWINGEND ERFORDERLICH.



AUFSTELLUNG VON ZELTEN, WOHNWAGEN UND DERGLEICHEN

Der Aufbau von Zelten, Wohnwagen und Fahrzeugen kann nur während der Öffnungszeiten der Rezeption und an den von der Leitung des Campingplatzes angegebenen Orten erfolgen. Ortswechsel müssen genehmigt werden.



ABFAHRT WÄHREND DER NACHT

Kunden, die vor der Öffnungszeit des Campingplatzes (8:30 Uhr) abreisen möchten, müssen sich vor Schließung (23:00 Uhr) auf dem Parkplatz der Rezeption niederlassen und den vollen Betrag bis zum Tag ihrer Abreise bezahlen.



ZULASSUNG VON TIEREN

Tiere sind auf dem Campingplatz nicht zugelassen.



PREISE

Die Preise für alle Konzepte werden an der Rezeption des Campingplatzes oder am Ort der Nutzung der Zusatzleistungen entrichtet.

Unabhängig von der vereinbarten Aufenthaltsdauer kann das Unternehmen vom Kunden jederzeit die Zahlung der bereits erbrachten Leistungen verlangen. Für Aufenthalte von mehr als 7 Tagen muss der Kunde den Betrag der wöchentlichen Zeiträume bezahlen. Die Zahlungen der verschiedenen Aufenthaltspreise werden pro Tag nach der Anzahl der Übernachtungen berechnet, wobei in jedem Fall mindestens der einem Tag entsprechende Betrag anfällt, wobei der letzte oder der Abreisetag um ZWÖLF UHR endet.

Wohnwagen und Zelte sind nicht erlaubt, wenn ihre Insassen nicht täglich auf dem Campingplatz sind. Beabsichtigt der Kunde, den Campingplatz zu verlassen und das Zelt, den Wohnwagen oder das Fahrzeug auf dem Campingplatz zu hinterlassen, ist er verpflichtet, die Rezeption darüber zu informieren, die die Abwesenheit unter bestimmten Bedingungen akzeptieren oder den Kunden zum Verlassen des Campingplatzes verpflichten kann.

Der Campingplatz wurde von der zuständigen Behörde in eine bestimmte Kategorie eingestuft, nach der die geltenden Vorschriften die Erbringung bestimmter Dienstleistungen verlangen.

Die Eintritts- oder Aufenthaltspreise für Personen, Wohnwagen, Zelte und Fahrzeuge berechtigen zum Camping gemäß dieser Ordnung und zur Nutzung der vorgenannten Dienstleistungen durch den Kunden gemäß den folgenden Angaben:

Ohne Zuzahlung (Rechte der Campinggäste):

- Straßenbeleuchtung
- Schwimmbad
- Waschbecken
- Toiletten
- Entsorgungsstation
- Wäscherei
- Mülleimer und ihre Entleerung
- Erste-Hilfe-Kasten
- Trinkwasserverbrauch
- Warmwasser

Alle Dienstleistungen, die das Unternehmen für die ihm zugewiesene Kategorie des Campingplatzes erbringt, ohne dass dies gemäß der geltenden Tourismusverordnung erforderlich ist, ist völlig freiwillig. Folglich können Sie diese Leistungen jederzeit ganz oder teilweise aussetzen; und es erfolgt, solange eine solche Aussetzung nicht stattfindet, die Zahlung der entsprechenden Gegenleistung durch den Benutzer, die jederzeit verschlüsselt in der Preistabelle oder den Tabellen angezeigt wird, die dem Kunden zumindest an der Rezeption angezeigt werden.

RUHEZEITEN

Die Ruhezeiten auf dem Campingplatz sind folgende:

VON 14:00 BIS 17:00 UHR AM NACHMITTAG:

Während dieser Stunden wird der Kunde alle Arten von Geräuschen, Stimmen, Diskussionen vermeiden und die Tongeräte (insbesondere Fernsehgeräte und Radios) regulieren, damit sie den Nachbarn keine Unannehmlichkeiten bereiten.

VON 24:00 BIS 08:00 UHR MORGENS:

Während dieser Ruhezeiten wird die Stille verschärft und der Verkehr von Fahrzeugen innerhalb der Anlage verboten, außer in Ausnahmefällen, in denen ein Notfall oder eine Notwendigkeit für den Campingplatz dies erfordert. Es muss besondere Sorgfalt auf den Ton von Fernseh- und Radiogeräten gelegt werden.



BESUCHE

Die Zulassung zum Campingplatz ist ausschließlich den Benutzern desselben vorbehalten. Besuche sind nicht erlaubt.



VERKEHR UND PARKEN VON FAHRZEUGEN

Innerhalb des Campingplatzes wird die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf 10 km/h begrenzt. Andere Fahrzeuge als die der Kunden dürfen nicht verkehren. Innerhalb der Anlage wird die Nutzung aller Klassen auf den Ein- und Ausstieg der Kunden beschränkt, wodurch die Nutzung von Sport oder Freizeit, insbesondere in Bezug auf Motorräder, vermieden werden soll. Sie können auch nicht verwendet werden, um in verschiedene Bereiche des Campingplatzes zu gelangen.

Während der Nachtruhe wird der Verkehr von Fahrzeugen eingestellt. Darüber hinaus ist der Verkehr von Fahrzeugen von 23:00 bis 08:00 Uhr morgens strengstens untersagt. Wenn Sie zu diesem Zeitpunkt zum Campingplatz zurückkehren, müssen Sie das Auto auf dem Außenparkplatz des Campingplatzes abstellen.

Die Kunden werden die Parkverbote beachten und das Parken in Bereichen vermeiden, die die Bewegung und den Zugang von Fahrzeugen und Personen beeinträchtigen. Autos müssen innerhalb der Grenzen der zugewiesenen Parzellen geparkt werden. Falls Sie es auf einem anderen Grundstück parken, müssen Sie die Gebühr für das von Ihnen belegte zusätzliche Grundstück bezahlen.



VERPFLICHTUNGEN DER CAMPINGGÄSTE

1. Die besonderen Vorschriften des Campingplatzbetreibers zu erfüllen, die darauf abzielen, die Ordnung und deren ordnungsgemäße Regelung aufrechtzuerhalten.
2. Die Anlagen und Einrichtungen durch deren sachgemäße Verwendung respektieren.
3. Die Grundnormen des Zusammenlebens, der Moral, des Anstands und der öffentlichen Ordnung beachten.
4. Die Campingplatzleitung über alle Fälle von fieberhafter oder ansteckender Krankheit, von denen sie Kenntnis haben informieren.
5. Den Campingplatz nach Ablauf der vereinbarten Zeit verlassen, es sei denn, diese wird im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Leitung und dem Kunden verlängert.
6. Müll und Abfälle aller Art in Plastiktüten sammeln, diese ordnungsgemäß verschlossen in den Containern, die das Unternehmen zu diesem Zweck innerhalb des Campingplatzes verteilt, deponieren.
7. Das Gelände, auf dem das Zelt oder der Wohnwagen aufgestellt wurde, im gleichen Zustand, in dem es vorgefunden wurde verlassen, und besonders darauf achten, dass eventuell entstandene Gräben oder Erdbewegungen verschwinden.
8. Verlorene Gegenstände an der Rezeption abgeben.
9. Die Lautstärke von Radios und Fernsehern moderat halten, damit die Nachbarn nicht gestört werden.
10. Während des Aufenthalts ist es zwingend erforderlich, auf dem gesamten Campingplatz, im Schwimmbad und in den öffentlichen Bereichen die Identifikationsarmbänder gut sichtbar zu tragen.

Die Sicherheitsabteilung sowie die anderen Mitarbeiter des Campingplatzes können die Einhaltung dieser Regelung zum Wohle aller Kunden verlangen.

11. Die Eltern sind bei allen Aktivitäten auf dem Campingplatz sowie in allen Einrichtungen für ihre Kinder verantwortlich.

VERBOTE

Campern auf diesem Campingplatz ist Folgendes untersagt:

1. Die Ruhe der anderen Camper während der festgelegten Zeiten zu stören.
2. Spielen oder Sport zu treiben, die andere Camper stören können.
3. Kohle- oder Holzfeuer anzünden und ein Gerät, das eine Flamme verursacht verwenden. Es steht dafür ein Grillplatz im oberen Bereich des Campingplatzes zur Verfügung. (Siehe den Plan des Campingplatzes, der Ihnen bei der Ankunft ausgehändigt wird und auch in allen Gebäuden, Badezimmern, Restaurants ausgehängt ist)
4. Wildkatzen zu füttern.
5. Waffen und Gegenstände tragen, die Unfälle verursachen können.
6. Abfall außerhalb der dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen und insbesondere auf Quellen oder öffentliche Straßen werfen.
7. Einführung von Personen, die sich nicht auf dem Campingplatz aufhalten, ohne die vorherige Genehmigung der Campingplatzleitung.
8. Kleidung an nicht autorisierten Orten aufhängen.
9. Zäune oder Zäune jeglicher Art auf dem vom Campinggast genutzten Grundstück anbringen.
10. Fahrrad ohne Licht, wenn es dunkel wird, fahren.
11. Es ist strengstens verboten, die Pflanzen und Bäume des Campingplatzes zu beschneiden, zu schneiden oder anzugreifen. Seile dürfen weder an Bäumen noch an Zelten mit einer Höhe von weniger als 2 Metern befestigt werden.
12. Die Nachbarn mit dem Lärm von Fernsehern und Radios zu stören.
13. Vor der Abfahrt müssen alle Arten von angebrachten Befestigungen entfernt werden.
14. Die Verwendung von Feuerwerkskörpern aller Art innerhalb und um den Campingplatz herum ist verboten.
15. Der Zugang zu und die Benutzung von Schwimmbädern ist für Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung eines Erwachsenen verboten.
16. Die Installation von Elementen durch Kunden, die nicht denen der vorübergehenden, ordnungsgemäßen und gewöhnlichen Nutzung des Aufenthalts der Campingplätze entsprechen und / oder das touristische Image der Einrichtung beschädigen, ist ausdrücklich untersagt. Insbesondere Böden, Wände, Spülen, Elektrogeräte, Generatoren und alle anderen Elemente, die aufgrund ihrer Befestigung ein Bild von Dauerhaftigkeit auf dem Campingplatz vermitteln, können auf den Parzellen nicht installiert werden, was einen ausreichenden Grund für die Beendigung des Beherbergungsvertrags, unabhängig von der Modalität, ohne Anspruch auf Entschädigung.

STRAFEN

Campinggäste, die gegen eines dieser Verbote verstoßen, sich nicht an die Anweisungen der Campingplatzleitung halten, die elementaren Regeln der Erziehung und des sozialen Zusammenlebens nicht einhalten und im Allgemeinen nicht alle Prinzipien des zivilisierten Lebens respektieren, **WERDEN EINGELADEN DEN PLATZ ZU VERLASSEN**, und wenn sie nicht friedlich vorgehen, können sie von der Leitung vom Campingplatz verwiesen werden. All dies unbeschadet der Geldforderungen und aller Art, die von der zuständigen Behörde auferlegt werden könnten.

VERANTWORTUNG

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Campingplatzes über die Pflege und Überwachung der Anlagen, die von den geltenden Vorschriften zu diesem Thema vorgeschrieben sind, haftet das Unternehmen nicht für Schäden, die durch von den Gästen selbst verursachte Handlungen oder durch atmosphärische Ereignisse und Naturkatastrophen entstehen können.

Die Leitung haftet nicht für den Verlust von Utensilien, Schmuck und anderen Wertgegenständen, die nicht zuvor zur Verwahrung übergeben wurden, gegen Beleg. Für die Geldverwahrung erbrachte Leistungen werden in Rechnung gestellt.

BEGLAUBIGUNG: Diese Verordnung hat den Charakter eines offiziellen Dokuments, das durch das Dekret der Aktivität erteilt wird.

BESCHWERDEN: An der Rezeption des Campingplatzes gibt es offizielle Beschwerdeformulare, in denen der Benutzer alle von ihm für angemessen erachteten Ansprüche oder Beschwerden eintragen kann.